

Häufig gestellte Fragen (FAQs)

Sek I

Sek II

Welche Fremdsprachen kann ich während meiner Schulzeit am WvSG erlernen?

Englisch ist verbindlich. Aus den Sprachen Französisch, Latein und Niederländisch können bis zu drei weitere Sprachen erlernt werden und in der Oberstufe in der Regel bis zum Abitur fortgeführt werden.

Welche AGs werden an unserer Schule in diesem Schuljahr angeboten?

Für Klasse 5 – 6: Keramik-AG, Chor-AG, Tastschreiben, Robotik-AG,
Für Klasse 7 – 9: Keramik-AG, Chor-AG, Rechtskunde-AG, Delf-AG (Französisch), Cambridge-AG (Englisch), CnaVT-AG (Niederländisch), English Drama Club, Coaching-AG, Schulsanitäter-AG

Verweis auf Homepage

– Angebote – Arbeitsgemeinschaften

Was muss ich tun, wenn mein Kind krank ist/ ich krank bin?

- Wenn Ihr Kind krank ist und nicht zur Schule geht, melden Sie dies bitte telefonisch bis 7:30 Uhr im Sekretariat (Tel.: 02562/815400), damit die betroffenen Lehrkräfte rechtzeitig informiert werden können. Sobald Ihr Kind wieder zur Schule geht, legen Sie der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer eine schriftliche Krankmeldung (über das Mitteilungsheft) vor.
- Schülerinnen und Schüler der Oberstufe reichen spätestens zwei Tage nach Wiederaufnahme des Unterrichtes das entsprechend ausgefüllte Formblatt (Homepage) im Oberstufenberatungsraum ein.
- Generell ist Ihr Kind verpflichtet, den versäumten Unterrichtsstoff und die Hausaufgaben nachzuarbeiten. Wie gut und schnell dies möglich ist, hängt natürlich von Dauer und Schwere der Krankheit ab. Sprechen Sie dazu im Einzelfall mit den betroffenen Lehrern und bitten Sie Mitschüler, Unterrichtsmaterialien (Arbeitsblätter etc.) vorbeizubringen.

Was ist, wenn am Tag der Erkrankung eine Klassenarbeit/ eine Klausur geschrieben wird?

- An Klausurtagen sollte für die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe eine Krankmeldung bis zum Beginn der Klausur und spätestens bis 9 Uhr erfolgen. Nur eine schriftliche Entschuldigung, die spätestens am zweiten Tage nach Wiederaufnahme des Unterrichtes im Oberstufenberatungsraum vorliegt, berechtigt zum Nachschreiben der Klausur.
- Versäumte Klausuren in der Oberstufe werden nachgeschrieben. Die entsprechenden Nachschreibtermine werden wie die Klausurtermine zentral bekannt gegeben.
- Nicht jede Klassenarbeit in der Sekundarstufe I muss zwingend nachgeschrieben werden, das ist z.B. vom Leistungsstand der Schülerin bzw. des Schülers abhängig. Ein Kind, das zwischen zwei Noten steht, wird eher aufgefordert werden nachzuschreiben, als eines, das seit Beginn des Schuljahres kontinuierliche Leistungen erbracht hat. Manchmal ist es möglich, die Schülerin oder den Schüler direkt nach Wiederbesuch der Schule die Arbeit zum gleichen Thema nachschreiben zu lassen. In diesem Fall wird dies nicht extra angekündigt. Ist dies z.B. aus organisatorischen Gründen nicht möglich, wird ein neuer Termin angesetzt (z.B. am zentralen Nachschreibtermin der Oberstufe). In diesem Fall kann das Thema der Arbeit sich auch auf weitere Unterrichtsinhalte des Halbjahres beziehen. Sprechen Sie im Zweifel die entsprechenden Fachlehrer an.

Häufig gestellte Fragen (FAQs)

Wie erfahre ich, ob Unterricht ausfällt bzw. Vertretungsunterricht erteilt wird?

An den beiden Haupteingängen zum Foyer informiert das so genannte Elektronische Schwarze Brett - ein Monitor mit durchlaufenden Informationen - über aktuelle Abweichungen vom Regelstundenplan. Jeder Schüler und jede Schülerin hat zudem einen Zugang zu WebUntis, unserer Software für die Stundenplanung, über den er/sie bequem von zu Hause oder dem Smartphone aus den aktuellen Stand der Vertretungsplanung einsehen kann. Wenn ihr noch keine Zugangsdaten habt, könnt ihr sie bei Herrn Küstner-Rensing oder Herrn Hübner bekommen, oder ihr schreibt eine E-Mail mit Jahrgang, Name, ggf. Klasse an vertretung@wvsg.schule.gronau.de.

Verweis auf Homepage

– Service & Termine/ Stunden – und Vertretungsplan

Kann es sein, dass die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 oder 6 wegen Unterrichtsausfall vormittags nach Hause geschickt werden (müssen)?

Wir sind eine verlässliche Schule. Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen werden in den Randstunden nicht spontan nach Hause geschickt.

In welchen Fällen wird Vertretungsunterricht erteilt oder werden EVA-Aufgaben gestellt?

Wenn der zuständige Lehrer beispielsweise durch eine kurzfristige Erkrankung oder eine Fortbildung nicht fähig ist den Unterricht zu erteilen.

Was bedeutet EVA?

„EVA“ ist die Abkürzung für „eigenverantwortliches Arbeiten“. Insbesondere bei planbarer Abwesenheit, aber auch bei kurzfristigen Erkrankungen von Lehrkräften kann es u.U. in den Jahrgängen der Oberstufe dazu kommen, dass dort der Unterricht in eigenverantwortlicher Form ohne durchgängige Anwesenheit einer Lehrkraft durchgeführt wird („EVA“). Die Vertretungsaufgaben werden zu Beginn der Stunde von einer Lehrkraft im Fachraum gestellt.

Wohin darf ich während des EVA gehen?

Durch die neue EVA-Regelung an unserer Schule darf man sich während der EVA-Zeit im zugewiesenen Raum zur Arbeit oder in der Mensa aufhalten, wenn man sich in der Anwesenheitsliste eingetragen hat.

Darf ich EVA-Aufgaben auch zu Hause erledigen?

In den EVA-Stunden herrscht Anwesenheitspflicht an der Schule. Wenn die EVA-Aufgaben in dieser Zeit nicht angefertigt wurden, müssen sie zu Hause erledigt werden.

Häufig gestellte Fragen (FAQs)

Kann ich mein Kind für einen Arzttermin etc. beurlauben lassen?

Grundsätzlich gilt, dass Arztbesuche (insbesondere Routine- oder Kontrolltermine) außerhalb der Unterrichtszeit wahrgenommen werden müssen. Ist dies in Einzelfällen (akute Erkrankung, Blutabnahme, Termine bei Spezialisten etc.) nicht möglich, muss im Voraus ein Antrag auf Befreiung vom Unterricht gestellt werden. Für die Oberstufe findet sich ein entsprechendes Formular auf der Homepage.

In welchen Fällen ist sonst noch eine Beurlaubung möglich?

- ♣ Für eine besondere Familienfeier (z.B. die Hochzeit der Schwester), für die Teilnahme an Wettbewerben und Bewerbungsgesprächen oder die Führerscheinprüfung können Schülerinnen und Schüler ebenso freigestellt werden, wie für einen Umzug, religiöse Feiertage oder in besonderen Ausnahmesituationen (schwere Erkrankung der Eltern o.ä.). Bitte beantragen Sie die Befreiung vom Unterricht so früh wie möglich, spätestens jedoch bis eine Woche vor dem Termin.*
 - ♣ Für die Oberstufe findet sich ein entsprechendes Formular auf der Homepage.*
- Generell gilt allerdings, dass Klausuren in der Oberstufe Vorrang haben.*
- ♣ Eine Beurlaubung vor und nach allen Ferien im Schuljahr kann nur in begründeten Ausnahmefällen durch den Schulleiter erfolgen. Die gesetzlichen Hürden dafür sind sehr hoch. Es erfolgt jeweils eine Einzelfallentscheidung.*

An welchen religiösen Feiertagen ist schulfrei?

An gesetzlichen Feiertagen (Fronleichnam, Christi Himmelfahrt etc.) findet kein Unterricht statt. Für andere religiöse Feiertage (Zuckerfest, Laubhüttenfest etc.) muss ein Antrag auf Beurlaubung gestellt werden. Dies gilt z.B. auch für die Befreiung für den Tag nach der Konfirmation.

Kann mein Kind den Sportunterricht ausfallen lassen, wenn es verletzt ist?

Auch wenn es offensichtlich ist, dass Ihr Kind (z.B. wegen einer Verletzung) keinen Sport betreiben kann, gilt dennoch die Anwesenheitspflicht im Sportunterricht. Die Tatsache, dass eine aktive Teilnahme (z.B. beim Turnen) ausgeschlossen ist, bedeutet nicht, dass Ihr Kind in sporttheoretischen Phasen des Unterrichts keine Fragen beantworten oder Referate halten kann. Gegebenenfalls kann es aufgefordert werden, Stundenprotokolle o.ä. anzufertigen, damit am Ende des Schuljahres eine Note erteilt werden kann. Das gilt auch für die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe.

Ab wann kann ich der SV (Schülervertretung) beitreten?

Im Regelfall ist es erst sinnvoll der Schülervertretung ab dem 9. Jahrgang beizutreten. Bei besonderem Interesse ist ein Beitritt auch schon früher möglich. Meldet euch bei weiteren Fragen einfach bei Vertretern der SV oder den SV-Lehrern Herr Busch oder Frau Springer.

Wo darf ich mich während der Mittagspause aufhalten?

Laut Hausordnung kann ich mich in der Mensa, in Raum E.05 (Nebenraum der Mensa), in der Schülerbücherei, im Foyer oder auf dem gesamten Schulhof aufhalten.

Wann und wo darf das Handy während der Schulzeit benutzt werden?

Das Handy darf auf dem Schulgelände nur ausgeschaltet und nicht sichtbar mitgeführt werden. Laut Hausordnung kann das Handy nur in Absprache mit Lehrpersonen benutzt werden. Oberstufenschüler dürfen das Handy während des Schulvormittags in der Mensa und Raum E.05 bis 12.20 benutzen, danach während der Mittagspause in Raum 1.06 oder außerhalb des Schulgeländes.

An wen wende ich mich, wenn ich als Elternteil/ Besucher die Schule aufsuche?

Der erste Weg ist der zum Sekretariat. Dort melde ich mich an und erhalte Unterstützung, z.B. wenn ich Kontakt mit einem Lehrer/ mit der Schulleitung aufnehmen möchte.

Häufig gestellte Fragen (FAQs)

Was muss ich tun, wenn mein Kind einen Unfall auf dem Weg zur/ von der Schule hatte?

Sprechen Sie mit dem Sekretariat, dort wird man Ihnen einen Unfallbericht aushändigen und kann weitere organisatorische Dinge klären.

Ich habe Fragen/ Probleme. Wen spreche ich an und wie?

Wann immer Ihnen ein Problem unter den Nägeln brennt, sollten Sie das Gespräch suchen. Erste Ansprechpartner sind in der Regel die Klassen- oder Fachlehrer. Sie können über das Sekretariat Termine vereinbaren bzw. sich mit den Kolleginnen und Kollegen verbinden lassen. Selbstverständlich stehen Ihnen und Ihren Kindern auch die Streitschlichter, Schulsozialarbeiter, Beratungslehrer und Koordinatoren und die Schulpflegschaft bei Bedarf für Gespräche zur Verfügung. Natürlich gibt es auch kleinere Fragen, die telefonisch oder per E-Mail geklärt werden können. Berücksichtigen Sie aber, dass selbst kleinere Probleme besser in einem persönlichen Gespräch geklärt werden können.

Verweis auf Homepage

– Ansprechpartner – Lehrerkollegium

Wie erfahre ich, ob mein Kind den Unterricht stört, die Hausaufgaben nicht erledigt?

Fehlende Unterrichtsmaterialien und Hausaufgaben kommen in jeder Klasse und bei fast jedem Schüler einmal vor. Damit Sie einen genauen Überblick haben, vermerken die Lehrer dies im Mitteilungsheft. Dies gilt auch für andere Auffälligkeiten. Wenn Sie das Mitteilungsheft regelmäßig einsehen, haben Sie einen genauen Überblick und sind immer auf dem neuesten Stand. Quittieren Sie Einträge im Mitteilungsheft mit Ihrer Unterschrift.

Aktuelle Fragen

Wie nehme ich Kontakt zu Lehrern auf?

Auf der Homepage stehen die Dienst-E-Mail-Adressen aller Lehrerinnen und Lehrer.

Verweis auf Homepage

– Ansprechpartner – Lehrerkollegium

An welchen Tagen im Schuljahr findet (außer in den Ferien und an den gesetzlichen Feiertagen) in der Regel kein Unterricht statt?

In diesem Schuljahr am 01.03.2019/ 04.03.2019/ 30.05.2019/ 21.06.2019

An zwei Zeugniskonferenztagen:

In diesem Schuljahr am 31.01.2019/ 04.07.2019

An zwei Lehrkräftefortbildungstagen:

In diesem Schuljahr am 20.02.2019/ 10.07.2019

Zu den mündlichen Abiturprüfungsterminen:

In diesem Schuljahr am 28.05.2018 und möglicherweise am 18.06.2019

Im Laufe des Schuljahres kann es immer zu Änderungen kommen. Den aktuellen Stand können Sie der Homepage entnehmen.

Verweis Homepage

– Service & Termine/ Stunden – und Vertretungsplan